

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Gebührenordnung

für den postgradualen Ausbildungsgang Psychologische
Psychotherapie

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 06 / 2007

16. Jahrgang / 14. Februar 2007

Gebührenordnung

für den Ausbildungsgang Psychologische Psychotherapie

Präambel

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat das Kuratorium der Humboldt-Universität am 19. Januar 2007 nachfolgende Gebührenordnung für den Ausbildungsgang Psychologische Psychotherapie erlassen.¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Höhe der Gebühr
- § 3 Zahlung, Rückzahlung
- § 4 Verwendung der Gebühren
- § 5 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Humboldt-Universität zu Berlin erhebt für die Teilnahme am postgradualen Ausbildungsgang „Psychologische Psychotherapie“ eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme am postgradualen Ausbildungsgang beträgt im ersten Jahr 4.680,- EUR, im zweiten Jahr 4.080 EUR und im dritten Jahr 3.480 EUR.

(2) In Fällen sozialer Bedürftigkeit kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Dekanin/der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II. Der Zulassungsausschuss unterstützt ggf. die Teilnehmer/Teilnehmerinnen bei der Erlangung von Stipendien oder Krediten.

(3) Auf die Gebühr werden die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit der Immatrikulation und Rückmeldung anfallenden Gebühren, Beiträge und andere Entgelte angerechnet.

§ 3 Zahlung, Rückzahlung

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Ratenzahlung erfolgt monatlich mit nachfolgendem Zahlungsplan:

- Im ersten Studienjahr: 390,- EUR pro Monat;
- Im zweiten Studienjahr: 340,- EUR pro Monat;
- Im dritten Studienjahr: 290,- EUR pro Monat.

Eine erste Rate ist spätestens zur Immatrikulation zu entrichten.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums wird ein Teil der Gebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr (ausschließlich der Immatrikulationskosten) erstattet werden; hierüber entscheidet die Dekanin/der Dekan oder ein/e von ihr/ihm Beauftragte/r der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II.

§ 4 Verwendung der Gebühren

Die Gebühren dienen ausschließlich dazu, den Ausbildungsgang „Psychologische Psychotherapie“ unterstützend zu finanzieren. Die Höhe der Gebühren orientiert sich am Prinzip der Kostendeckung einschließlich Gemeinkosten. Mit Ausnahme der Gemeinkosten verbleiben die Einnahmen in den beteiligten Fakultäten bzw. Instituten.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Diese Gebührenordnung wurde am 06. Februar 2007 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt.